



Stadt Dornstetten  
Landkreis Freudenstadt

### Begründung zur Stellplatzsatzung

Die Bus- und Zugverbindungen oder gar andere Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs sind in Dornstetten nicht in dem Maße vorhanden, daß davon auszugehen wäre, daß Familien bzw. Haushalte in Zukunft weniger Kraftfahrzeuge halten als seither.

Allgemein muß berücksichtigt werden, daß die Kraftfahrzeugdichte nach einer Prognose des Statistischen Landesamtes im Jahr 2000 rd. 700 Kraftfahrzeuge je 1000 Einwohner betragen dürfte. Das bedeutet, daß eine Durchschnittsfamilie mindestens zwei Autos besitzt.

Die Stadt Dornstetten teilt nicht die Auffassung des Gesetzgebers, daß jeweils eines von zwei Autos auf den Erschließungsstraßen der Wohngebiete abgestellt werden sollte. Die vergangenen Jahre, in denen die Kraftfahrzeuge immer mehr zunahmen, haben die Problematik in vielen Straßen aufgezeigt. Selbst in breiten Erschließungsstraßen, wie etwa der Brunnenbergstraße oder der Ringstraße im Stadtteil Dornstetten werden diese Probleme immer größer. Die Bebauung erfolgte wesentlich stärker verdichtet als ursprünglich bei der Aufstellung des Bebauungsplanes vorgesehen. Dies hat dazu geführt, daß diese Straßen ihrer Funktion als Sammelstraße nicht mehr gerecht werden.

Auch andere Straßen im Baugebiet „Brunnenberg“, wie die Fischwangstraße, die Frühlingstraße oder der Albblick, sind bereits derzeit angesichts der vorhandenen Wohngebäude zu schmal bemessen, so daß zusätzlich parkende Fahrzeuge nicht aufgenommen werden können. Auch auf den noch freien Bauplätzen ist im übrigen eine mehrgeschossige Wohnbebauung vorgesehen.

Andere Straßen im Stadtteil Dornstetten, die bereits in den 50er, 60er und 70er Jahren angelegt wurden, wie etwa der Justinus-Kerner-Weg, der Wilhelm-Hauff-Weg, der Birkenweg, die Danziger Straße oder der Weiler Weg, wurden damals recht schmal ausgebaut.

Durch das BauGBMaßnahmengesetz wurde auf den noch freien Bauplätzen eine verdichtete Bauweise zugelassen. Es ist auch dort nicht möglich, daß die Straßen noch mehr parkende Fahrzeuge aufnehmen.

In der Innenstadt von Dornstetten herrscht zum großen Teil geschlossene Bauweise vor. In vielen Gebäuden sind Einzelhandels- und andere Gewerbebetriebe untergebracht, was zwangsläufig zu einem beträchtlichen Aufkommen an fließendem und ruhendem Verkehr führt. Soweit in diesem Bereich noch Wohnungen errichtet werden, ist dringend eine Zahl von mehr als einem Stellplatz, je nach Wohnungsgröße, erforderlich.



Ferner ist darauf hinzuweisen, daß aufgrund des unterschiedlich starken ÖPNV-Ausbaues zwischen Verdichtungsräumen und dem ländlichen Raum erhebliche Unterschiede bezüglich der Fahrzeugdichte vorhanden sind. In Verdichtungsräumen kommen derzeit 567 Kfz auf 1000 Einwohner, im ländlichen Raum hingegen 652 Kfz auf 1000 Einwohner.

Hiervon sind auch die beiden Stadtteile Aach und Hallwangen betroffen. Aufgrund der unzureichenden Anbindung an den ÖPNV müssen die Haushalte überwiegend mit mehr als einem Fahrzeug ausgestattet sein, um die für die tägliche Lebensführung notwendige Mobilität aufbringen zu können.

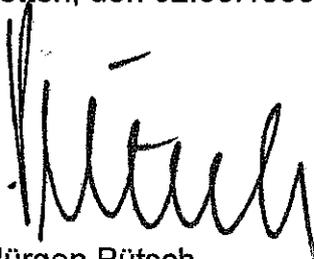
In beiden Stadtteilen wurden die Straßen in den Wohngebieten durchweg recht schmal ausgebaut. Die Straßen sind nicht in der Lage, die durch weitere Gebäude bedingten Kraftfahrzeuge aufzunehmen.

Beispiele hierfür sind sämtliche Straßen im Baugebiet „Römerstraße“ in Aach sowie der Täuscheweg, Nonnenweg, Meisenweg, Klosterweg oder die Promenade in Hallwangen.

Diese genannten verkehrlichen und städtebaulichen Gründe rechtfertigen die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung sowohl in Gebieten nach § 30 BauGB wie auch in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen nach § 34 BauGB.

Ausgefertigt:

Dornstetten, den 02.05.1996



Hans Jürgen Pütsch  
Bürgermeister



Geprüft: 15. Aug. 1996  
Freudenstadt, den .....  
Landratsamt -

